

Das Leise

FlugBlatt

Nr. 67, Juni 2008

**An die geschätzten Mitglieder
an weitere interessierte Personen und Verbände**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem FlugBlatt erhalten Sie die Einladung für die Mitgliederversammlung 2008 sowie die neue Ausgabe der Zeitschrift FLAB unseres Dachverbandes SSF.

**Einladung
zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2008
der VgF**

Dienstag, 1. Juli 2008, 19.00 Uhr, Bern

im Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35, 1. Stock Forum-Saal
bei der Bushaltestelle Bollwerk (11/21), vis-à-vis Parking Schützenmatt

Traktanden

1. Begrüssung und Protokollgenehmigung der Mitgliederversammlung 2007
2. Jahresbericht 2007
3. Jahresrechnung 2007
4. Jahresbudget 2008 und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
5. Wahlen
6. Ausblick
7. Varia

Der Vorstand freut sich auf Ihr Kommen!
Mit freundlichen Grüssen



Liz Fischli-Giesser, Geschäftsführerin VgF

Betriebszeiten in Bern-Belp - Lärmfolgen der neuen Jets Briefwechsel mit dem BAZL

Die Pistenverlängerung erlaubt künftig den Verkehr mit grösseren und lauterer Jet-Flugzeugen wie Reiseunternehmen und Flughafen bestätigten (s. FlugBlatt Nr. 66). Einige der neuen Jets kommen möglicherweise während der Euro08 zum Einsatz.

Angesichts der zu erwartenden Lärmzunahme erwartet die VgF vom Flughafen die strikte Einhaltung der Betriebszeiten - insbesondere zum Schutz der Nachtruhe! Das Bundesgericht schützte 1998 das Bedürfnis der Anwohnerschaft nach einer „unbeeinträchtigten“ Nachtruhe ab 23.00 Uhr und bestätigte ausdrücklich, dass der **Flughafen den Betrieb um 23.00 Uhr endgültig einstellen müsse**. Keiner zeitlichen Beschränkung unterliegen einzig Notfallflüge und Staatsluftfahrzeuge.

Die VgF hat mehrere Meldungen erhalten, wonach im Jahr 2007 und anfangs 2008 Landungen nach 23.00h bewilligt worden waren. Damit besteht heute die Gefahr, dass die strenge Nachtruheregelung aufgeweicht wird! Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten **schrieb die VgF im Mai 2008, gestützt auf einen aktuellen Vorfall, ans Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)** und ersuchte die Bundes-Aufsichtsbehörde um eine Stellungnahme.

Das BAZL antwortete am 8. April und kam zum Schluss:

- dass nach 23.00h **keine Ausnahmen „aus wichtigen Gründen“** erlaubt sind;
- dass der Flugplatzhalter gemäss Bundesrecht nur **„bei unvorhergesehenen ausserordentlichen Ereignissen“** Ausnahmen gewähren könne und die Praxis des BAZL dazu streng sei;
- dass **einiges darauf hin deute**, „dass die Landung am Abend des 22. Februar 2008 wohl nicht hätte bewilligt werden dürfen“;
- dass das BAZL das Ereignis zum **Anlass** nehmen werde, „die Praxis zur Gewährung von Ausnahmen **mit der Flughafenleitung zu diskutieren** und sie auf die strengen Voraussetzungen hinzuweisen“.

Die VgF wird die weitere Entwicklung im Auge behalten. Dafür sind wir auch auf Ihre Wahrnehmung vor Ort angewiesen. Wir bitten Sie, uns Abweichungen von den geltenden Betriebszeiten und Lärmauswirkung der neuen Jets - so können die Euro08-Flüge als Fluglärm-Hörtest genutzt werden! - mit dem Lärmeldeformular über www.vgf.ch oder per Post (s. Beilage) mitzuteilen. Vielen Dank!

Die geltenden Flughafenbetriebszeiten lauten wie folgt:

(gemäss Ziff. 7.1 der Betriebskonzession vom 16. Oktober, Stand 7.9.1998)

- „a. für Linienflüge:** 06.00 bis 23.00 Uhr (LT),
wobei nach 22.30 Uhr nur noch Landungen zulässig sind;
b. für die übrigen Flüge: 07.00 bis 22.00 Uhr (LT),
wobei nach 20.00 Uhr nur noch Landungen zulässig sind“.

Bemerkung:

Charterflüge werden in der Praxis des Bundes wie Linienflüge behandelt
Während der Euro 08 sind gemäss Regelung des Bundesrats ausnahmsweise (rund 20) Flüge bis 02.00h erlaubt: so in Bern-Belp am 9., 13. und 17. Juni.